



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Philologische Fakultät
Institut für Angewandte Linguistik
und Translatologie

Merkblatt

Eignungsfeststellungsprüfung

1. Organisatorischer Ablauf

Finden Sie sich bitte spätestens 15 Minuten vor Prüfungsbeginn vor dem Prüfungsraum ein. Beim Einlass müssen Sie sich zunächst ausweisen (Personaldokument mitbringen!). Anschließend bestätigen Sie durch Unterschrift Ihre Prüfungsfähigkeit. Sie erhalten sodann einen Zettel mit Ihren persönlichen Zugangsdaten und Raum für Notizen und suchen sich einen Arbeitsplatz im Raum, den Sie frei wählen können.

Garderobe und Taschen können Sie mit an den Arbeitsplatz nehmen. Lebensmittel dürfen im Prüfungsraum nicht ausgepackt werden. Auf dem Tisch erlaubt sind lediglich Mineralwasser in verschließbarer Flasche (ohne Zucker, Farbstoffe und andere Inhaltsstoffe, die bei Verkippen zu einer Beschädigung der Bürotechnik führen können) sowie Schreibwerkzeug und persönliche, nicht als Hilfsmittel im engeren Sinne geeignete Gegenstände. Nicht zugelassen sind digitale oder analoge Hilfsmittel, die Sie bei der Beantwortung von Prüfungsfragen inhaltlich unterstützen können (Nachschlagewerke, mobile Endgeräte, Gespräche mit dem Nachbarn usw.) Der Gebrauch solcher Hilfsmittel führt zu einem sofortigen Ausschluss aus der Prüfung.

Im schriftlichen Teil (s. u.) erfolgreiche Bewerber für den M. A. Konferenzdolmetschen werden zum mündlichen Teil der Prüfung (30 Minuten) eingeladen, der spätestens zwei Tage nach dem schriftlichen stattfindet. Hierzu werden am Tag des "schriftlichen Termins" ab etwa 20:00 Uhr auf [dieser Seite](#) die Prüfungspläne nach Sprachen getrennt veröffentlicht. Bewerber für den M. A. Konferenzdolmetschen, die sich in den Prüfungsplänen nicht wiederfinden, haben den schriftlichen Teil nicht bestanden.

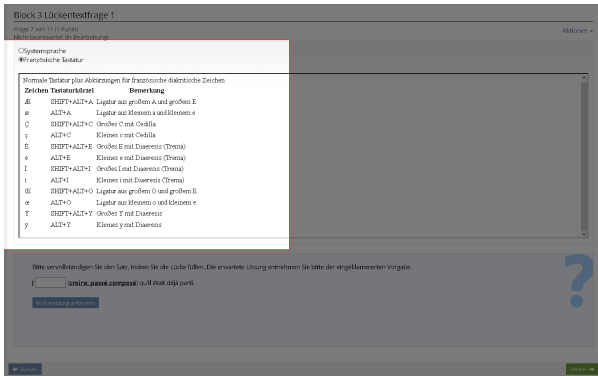
2. Prüfungsumgebung

Schriftliche Prüfungsteile werden auf der Lernplattform ILIAS® in den Räumen der Universität Leipzig geschrieben. Eine Online-Teilnahme (Home-Office) an der Prüfung ist nicht möglich. [Machen Sie sich bitte im Vorfeld mit der Oberfläche vertraut.](#)

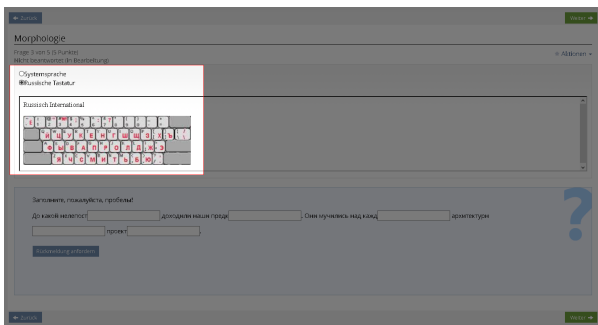
Unmittelbar vor der Prüfung bekommen Sie direkt vor Ort ein persönliches Konto zugewiesen. Die Prüfung wird an Rechnern der Universität (Windows) absolviert, private Endgeräte können nicht verwendet werden.

Hinweise zum Tastaturlayout

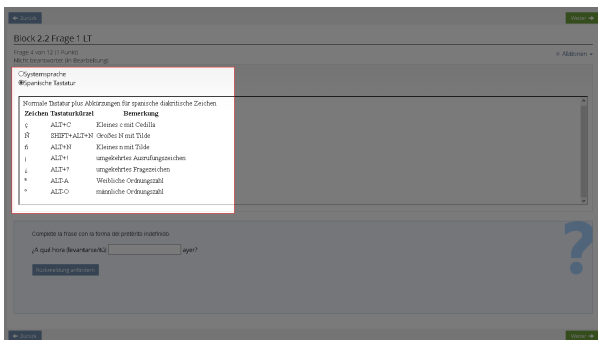
Die PCs sind mit deutsch-österreichischen QWERTZ-Tastaturen ausgestattet. Benötigen Sie Zeichen nichtdeutscher Alphabete, so wählen Sie bitte das im jeweiligen Aufgabenkopf angebotene alternative Tastaturlayout (Radiobutton *Französische Tastatur* / *Russische Tastatur* / *Spanische Tastatur*).



Für die Eingabe von Sonderzeichen des französischen Alphabets wird jeweils eine Tabelle mit Shortcuts bereitgestellt.



Für die Eingabe kyrillischer Zeichen wird das ЙЦУКЕН-Layout verwendet. Achtung, die physischen Tasten sind nicht mit den kyrillischen Buchstaben gekennzeichnet! Gewöhnen Sie Ihre Hände bitte im Vorfeld an das Layout. Damit Sie nicht ganz blind tippen müssen, bekommen Sie am Bildschirm aber das Tastaturlayout angezeigt.



Für die Eingabe von Sonderzeichen des spanischen Alphabets wird jeweils eine Tabelle mit Shortcuts bereitgestellt.

Gewohnheitsmäßig mit einer QWERTY-Tastatur arbeitende Teilnehmer müssen sich auf die Vertauschung der Buchstaben Z und Y einstellen; auch die Satzzeichen sind auf einer QWERTZ-Tastatur woanders!

3. Inhalt

3.1 Eignungsfeststellungsprüfung B. A. Translation

Die Eignungsfeststellungsprüfung wird in der [Eignungsfeststellungsordnung](#) geregelt und besteht aus zwei Teilen, die beide am Computer ohne Hilfsmittel (also auch ohne Zugang zum WWW) absolviert werden:

1. Prüfungsteil A-Sprache
2. Prüfungsteil B-Sprache(n)

Ermittelt wird allgemein, ob Sie über die für eine Beschäftigung mit den Techniken des Übersetzens erforderlichen sprachlichen und begrifflichen Ressourcen verfügen. Vorausgesetzt werden die folgenden Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- lexikalische und orthografische Sicherheit
- sprachliche Kreativität und Wendigkeit
- ein Gespür für Sprachstil, Register und Textsortenkonventionen
- Generalisierungs- und Abstraktionsfähigkeit
- Allgemeinwissen (Gesellschaft, Kunst, Medienkenntnisse)

Sie haben die Eignungsfeststellungsprüfung bestanden, wenn Sie im Prüfungsteil A-Sprache und in mindestens einem Prüfungsteil B-Sprache erfolgreich waren.

Beachten Sie, dass Sie im Studium nur solche Sprachschwerpunkte belegen können, die Sie in der Eignungsfeststellungsprüfung auch erfolgreich absolviert haben.

3.1.1 Prüfungsteil A-Sprache

A-Sprache ist im Studiengang B. A. Translation Deutsch. Der Prüfungsteil A-Sprache dauert 60 Minuten. Ermittelt wird das Vorliegen eines muttersprachlichen bzw. quasi-muttersprachlichen Ausdrucks- und Differenzierungsvermögens sowie das Vorhandensein von Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie für eine erfolgreiche Absolvierung des Studiums Voraussetzung sind.

3.1.2 Prüfungsteil B-Sprache

B-Sprache/n ist / sind jene Sprache/n, die Sie als Sprachschwerpunkt studieren möchten (translatorisches Kernfach). Zur Auswahl stehen die Sprachen Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch. Ein Prüfungsteil B-Sprache dauert 30 Minuten.

3.2 Eignungsfeststellungsprüfung M. A. Translatologie

Die Eignungsfeststellungsprüfung wird in der [Eignungsfeststellungsordnung](#) geregelt. Der / Die Bewerber/in wählt aus den Sprachen Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch jene Sprache, die er / sie im Kernbereich als erste B-Sprache (Schwerpunkt) belegen will. Die Eignungsfeststellungsprüfung kann nur für eine B-Sprache abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einer nicht-fachsprachlichen Übersetzung aus der gewählten B-Sprache in die A-Sprache Deutsch und hat einen Umfang von etwa 1600 Zeichen. Die genannte Übersetzungsrichtung gilt für alle Bewerber, auch für solche mit der B-Sprache als Muttersprache. Thematisch nimmt der Text Bezug auf das aktuelle gesellschaftliche Geschehen. Für die Übersetzung haben Sie 60 Minuten Zeit. Die Übersetzung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 30 von insgesamt 50 Punkten bewertet wurde.

3.3 Eignungsfeststellungsprüfung M. A. Konferenzdolmetschen

Die Eignungsfeststellungsprüfung wird von der [Eignungsfeststellungsordnung](#) geregelt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der / Die Bewerber/in wählt aus den Sprachen Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch jene Sprache, die er / sie im Kernbereich als erste B-Sprache (Schwerpunkt) belegen will. Die Eignungsfeststellungsprüfung kann nur für eine B-Sprache abgelegt werden.

3.3.1 Schriftlicher Teil

Der schriftliche Teil der Prüfung besteht aus einer nicht-fachsprachlichen Übersetzung aus der gewählten B-Sprache in die A-Sprache Deutsch und hat einen Umfang von etwa 1600 Zeichen. Die genannte Übersetzungsrichtung gilt für alle Bewerber, auch für solche mit der B-Sprache als Muttersprache. Thematisch nimmt der Text Bezug auf das aktuelle gesellschaftliche Geschehen. Für die Übersetzung haben Sie 60 Minuten Zeit. Die Übersetzung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 30 von insgesamt 50 Punkten bewertet wurde.

3.3.2 Mündlicher Teil

Der mündliche Teil der Prüfung (stattfindend spätestens zwei Tage nach dem schriftlichen) beinhaltet die folgenden Etappen:

- kurzes Alltagsgespräch in der A- und B-Sprache zu Alltagsthemen und zu berufskundlichen Fragen
- Test zu dolmetschspezifischen Fähigkeiten: verstehendes Hören, Textanalyse und -synthese, stimmliche Präsenz, Stressresistenz, sprachliche Wendigkeit
- eine kurze konsekutiv-bilaterale gemeinsprachliche Dolmetsch-Sequenz
- Der mündliche Teil ist bestanden, wenn festgestellt wurde, dass der / die Bewerber/in über die für eine erfolgreiche Teilnahme am Masterstudiengang Konferenzdolmetschen notwendigen fachlichen Voraussetzungen verfügt.

4. Prüfungsvorbereitung

Die Eignungsfeststellungsprüfung dient der Feststellung Ihrer Eignung. Eine planvolle kurzfristige Einverleibung deklarativer Informationen wäre nicht zweckmäßig und würde dem Charakter der Prüfung zuwiderlaufen. Gehen Sie also davon aus, dass Sie sich nicht vorbereiten müssen, können oder sollen!

5. Unterrichtung über das Prüfungsergebnis

Über das Ergebnis der Eignungsfeststellungsprüfung am Haupttermin wird bis zum Ende der 28. Kalenderwoche schriftlich informiert. Teilnehmer des Nachtermins erhalten das Ergebnis in der 38. Kalenderwoche.

6. Bestehen, Immatrikulationszusage

Die Feststellung der Eignung ist nicht verbunden mit einer Immatrikulationszusage. Die Immatrikulation auf der Grundlage der bestandenen Eignungsprüfung erfolgt vorbehaltlich der Erfüllung weiterer Zulassungsvoraussetzungen.